

## Kundmachung

### Ausschreibung der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg

Auf Grund des § 21 des Salzburger Landarbeiterkammergesetzes 2000, LGBl Nr 2/2000, in Verbindung mit § 3 der Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBl Nr 91/2000, jeweils in der geltenden Fassung wird die Ausschreibung der Salzburger Landarbeiterkammer-Wahl 2025 durch die Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 06.03.2025, LGBl Nr 26/2025 kundgemacht.

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg wird für die Zeit vom **6. Oktober 2025 bis zum 28. Oktober 2025** ausgeschrieben. Innerhalb dieser Frist haben die Wahlkuverts bei der Hauptwahlbehörde einzulangen.

Als allgemeiner Stichtag wird der **31. Juli 2025** festgesetzt. Dieser Stichtag ist auch für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses in der Land- und Forstwirtschaft im Land Salzburg maßgebend.

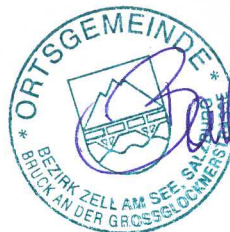


Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße

Angeschlagen am 13.03.2025

Abgenommen am .....

Die Bürgermeisterin:



*[Handwritten signature in blue ink]*